

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Landeshauptstadt Kiel für das Haushaltsjahr 2018

Vom: 23.11.2018

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 15.11.2018 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
	EUR	EUR	gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
<b>1. im Ergebnisplan der</b>				
Gesamtbetrag der Erträge <sup>1</sup>	56.185.500		1.004.416.800	1.060.602.300
Gesamtbetrag der Aufwendungen <sup>1</sup>	5.005.400		1.012.765.500	1.017.770.900
Jahresüberschuss			./.	42.831.400
Jahresfehlbetrag		51.180.100	8.348.700	./.
<b>2. im Finanzplan der</b>				
Gesamtbetrag der Einnahmen aus laufender Verwaltungstätigkeit	58.803.700		968.771.000	1.027.574.700
Gesamtbetrag der Ausgaben aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.555.400		943.735.900	954.291.300
Gesamtbetrag der Einnahmen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		17.428.800	111.170.500	93.741.700
Gesamtbetrag der Ausgaben aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		17.428.800	145.170.500	127.741.700

<sup>1</sup> Ohne interne Leistungsbeziehungen

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

	EUR		EUR	
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	76.433.500	auf	64.945.300
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	50.330.000	auf	49.298.000

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 05.11.2018 erteilt.

Kiel, 23.11.2018

L.S.

Dr. Ulf Kämpfer  
Oberbürgermeister